

BENUTZERORDNUNG FÜR DIE KLETTERWAND

Klettern erfordert besondere Kenntnisse der Sicherheitstechnik, äußerste Umsicht und Eigenverantwortung. Jeder Benutzer der Kletteranlage ist daher ausdrücklich darauf hingewiesen und verpflichtet, die nachfolgenden Kletterregeln zu beachten.

Die Benutzung der Kletterwand durch externe Gruppen bzw. Vereine ist nur nach Einholen der entsprechenden Genehmigung im Schulsprengel Ritten möglich.

Für die Erteilung einer Benutzungsgenehmigung sind Qualifikationen des Verantwortlichen sowie der Nachweis einer entsprechenden Versicherung Voraussetzung.

Der Schulsprengel Ritten übernimmt keine Verantwortung bei der Nutzung der Kletterwand durch externe Gruppen.

Generell gilt:

- Die Turnhalle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden, diese bleiben in den Umkleidekabinen.
- Der Bodenbereich vor der Kletterwand ist mit den Niedersprungmatten und zusätzlichen Turnmatten auszulegen.
- Mit den angezogenen Kletterschuhen hat man sich nur direkt vor der Kletterwand zu bewegen, ein Herumlaufen in der Halle ist verboten.
- Barfußklettern und das Klettern in Strümpfen ist verboten.
- Die Verwendung von loser Magnesia ist nicht erlaubt.
- Klettern ist ein Risikosport. Die Nutzung der Kletterwand geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Schadensersatzansprüche sind auf den Umfang der gesetzlichen Haftungsbestimmungen beschränkt.
- Die allgemein gültigen und empfohlenen Kletterregeln müssen beachtet und eingehalten werden.
- Jegliche Gefährdung von sich und anderen ist zu vermeiden.
- Der Kursleiter, Lehrer oder Betreuer trägt die volle Verantwortung für die Kletterer (die Lehrpersonen der Schule sind über den Arbeitgeber versichert) und muss, um mit einer Gruppe zu klettern, eine entsprechende Ausbildung nachweisen.
- Am Kletterbetrieb teilnehmen darf nur, wer über ausreichende Kletter- und Sicherungskennnisse verfügt. Diese Kenntnisse müssen bescheinigt werden.
- Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln, für verursachte Schäden ist aufzukommen.
- Kinder und Jugendliche dürfen ohne Aufsicht eines erwachsenen Bevollmächtigten nicht klettern.
- Seilfreies Klettern (Bouldern) ist an der Kletterwand nur bis zur Absperrung (erster Vorsprung, markierte Höhe von 2 Meter) erlaubt, insofern die entsprechenden Matten zum Schutz ausgelegt wurden.
- Das Verändern oder Entfernen von Griffen, Karabinern und Sicherungshaken ist nicht erlaubt. Schadhafte oder lose Griffe bitte sofort dem Schulsprengel Ritten melden.

Der Schulsprengel Ritten ist berechtigt, die Einhaltung der Benutzerordnung zu kontrollieren und bei Übertretung den Benutzer von der Kletterwand zu verweisen bzw. auszuschließen.

Ritten, am 12.11.2014



Julia Hutterer
Weis Alois | Schuldirektor
Hutterer Julia | Direktorstellvertreterin